



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen

Der Landtag stellt fest:

Schleswig-Holstein ist sich der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik bewusst. Das Land bringt sich bereits seit Jahren aktiv in Prozesse ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu entwickeln, die vor allem den Menschen, die Schutz vor Verfolgung oder Gewalt suchen, zu Gute kommen. Diesen Weg wird Schleswig-Holstein auch in Zukunft beschreiten. Das Land steht für eine moderne, eine humanitäre Flüchtlingspolitik.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen sofortigen Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen zu erlassen. Diese Regelung soll für Angehörige diskriminierter Minderheiten wie Roma, Ashkali, Bosniaken, Ägypter, Torbaschen und Goranen und bis mindestens zum 1. April 2015 gelten. Während dieses Wintermatoriums' sollen Abschiebungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten in die Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo, Albanien, Aserbaidshjan, Bosnien-Herzegowina sowie in anderen Regionen mit entsprechend problematischen Witterungs-, Ernährungs- und Unterkunftsbedingungen ausgesetzt werden. Auch für besonders schutzbedürftige Personen gemäß Art. 17 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Wintermonate als Abschiebehindernis gelten.

Begründung:

In den letzten Jahren fanden auf Grundlage eines Erlasses des Schleswig-Holsteinischen Innenministers ('Wintermatorium') in den Wintermonaten keine Abschiebungen von Angehörigen besonders schutzbedürftiger Minderheiten durch die zuständigen Ausländerbehörden in osteuropäischen Staaten statt.

Eine Abschiebung von Angehörigen schutzbedürftiger Minderheiten in den Wintermonaten stellt auf Grund der Witterungs-, Ernährungs-, Gesundheits- und Unterkunftsbedingungen - vor allem in den Balkanstaaten - eine unzumutbare Härte und letztendlich einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar.

Diesen Menschen wird in ihren Herkunftsländern zum Teil systematisch der Zugang zu Wohnraum, Schulbildung und Krankenversorgung oder auch die Registrierung als Arbeitssuchende verwehrt. Dies ergibt sich unter anderem aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes, den Entscheiderbriefen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Berichten des Europarats sowie Berichten von Organisationen wie amnesty international und Human Rights Watch.

Gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) gelten Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, als besonders schutzbedürftig.

Angelika Beer, MdL

Torge Schmidt, MdL
und Fraktion